

«Warten war für uns keine Option»

Liechtenstein verabschiedet sich endgültig vom Bankgeheimnis. Das Fürstentum wolle bei der Ausarbeitung des automatischen Informationsaustausches aktiv mitarbeiten, sagt Regierungschef **Adrian Hasler**. Er bietet Deutschland und anderen entsprechende Abkommen an.

STEFFEN KLATT

Liechtenstein schwenkt auf den automatischen Informationsaustausch ein. Warum, und warum jetzt?

Adrian Hasler: Wir haben in den vergangenen Monaten intensiv gemeinsam mit den Finanzplatzteilnehmern über die Strategie für unseren Finanzplatz diskutiert. Dabei haben wir uns für eine aktive Positionierung Liechtensteins entschieden.

Handelten Sie auf äusseren Druck?

Hasler: Nein. Wir sind klar zum Schluss gekommen, dass eine aktive Rolle Liechtensteins für die Zukunft eine grössere Hand-

Wir anerkennen den automatischen Austausch als künftigen Standard.

lungsfreiheit bietet. Sie schafft auch für die Kunden und die Akteure des Finanzplatzes wie für andere Staaten eine grössere Planungs- und Rechtssicherheit.

Liechtenstein hat sich schon 2009 vom klassischen Bankgeheimnis verabschiedet. Gehen Sie jetzt noch einen Schritt weiter?

Hasler: Wir setzen damit in der Tat eine Politik fort, die 2009 mit der Liechtenstein-Erklärung begonnen hat. Seither haben wir diverse Doppelbesteuerungsabkommen und Abkommen über den Austausch von Steuerinformationen abgeschlossen. Zwei dieser Abkommen waren dabei besonders wichtig: das mit Grossbritannien über die Offenlegung von Vermögen britischer Kunden, das andere über die Abgeltungssteuer mit Österreich. Jetzt gehen wir einen Schritt weiter, indem wir den automatischen Informationsaustausch als künftigen Standard anerken-



Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein will auch in Zukunft einen prosperierenden Finanzplatz.

Bild: ky/Arno Balzani

nen. Damit machen wir insbesondere den G5-Staaten Deutschland, Grossbritannien, Frankreich, Italien und Spanien das Angebot, Verhandlungen aufzunehmen und vorzeitig einen automatischen Informationsaustausch abzuschliessen. Wir streben umfassende Abkommen an, die auch eine Regularisierung der Vergangenheit beinhalten sollen. Wir nehmen die Verantwortung wahr, den Kunden einen Weg in die Steuerkonformität aufzuzeigen.

Nicht alle Finanzplätze machen mit. Wird Liechtenstein dadurch benachteiligt?

Hasler: Der automatische Informationsaustausch kommt.

Liechtenstein Unterwegs zum automatischen Informationsaustausch

Die einstige Steueroase Liechtenstein ist bereit, den automatischen Austausch von Steuerinformationen bilateral zu verhandeln. Das Fürstentum will aktiv auf die G5-Länder Deutschland, Grossbritannien, Frankreich, Italien und Spanien zugehen. Liechtenstein sei darüber hinaus bereit, den automatischen Austausch von Steuerinformationen mit allen Staaten zu verhandeln, welche über die Grundlagen für den «transparenten Ansatz» verfüg-

ten, sagte Regierungschef Adrian Hasler bei der Präsentation einer Regierungserklärung zur Finanzplatzstrategie. Hintergrund der neuen Strategie ist laut Hasler die Überzeugung, dass der automatische Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten der internationale Standard der Zukunft sein werde. Dieser Standard müsse die berechtigten Interessen aller Beteiligten respektieren und Diskriminierungen ausschliessen. (sda)

Liechtenstein ist nicht daran interessiert, weiter auf einem veralteten Geschäftsmodell aufzubauen. Wir sind überzeugt, dass wir damit die Grundlagen für einen prosperierenden Finanzplatz der Zukunft schaffen.

Wie können Sie gleich lange Spiesse gegenüber Ländern wie den USA und Grossbritannien sicherstellen, die über wesentlich mehr Einfluss in der OECD verfügen und selbst Steuerparadiese pflegten?

Hasler: Das ist ein schwieriges Thema, insbesondere für einen Kleinstaat. Wir versuchen, jetzt aktiv bei der Entwicklung des automatischen Informationsaustausches mitzuwirken. Die gleichen Massstäbe sollten welt-

weit gelten. Aber mit gewissen Staaten, die die Voraussetzungen erfüllen, haben wir ein Interesse, schon vorzeitig zum automatischen Informationsaustausch zu wechseln.

Wie kann Liechtenstein an der Entwicklung des neuen Standards aktiv mitwirken?

Hasler: Wir haben bereits mit der OECD und den G5 Gespräche geführt. Uns wurde dabei signalisiert, dass eine Mitwirkung Liechtensteins wünschenswert wäre.

Die Schweiz diskutiert noch über ihre Haltung zum automatischen Informationsaustausch. Sind Sie

Jedes Land muss die Antworten finden, die seinen Interessen entsprechen.

dem Nachbarn nun bewusst einen Schritt vorausgeht?

Hasler: Für uns war wichtig, wie sich Liechtenstein positionieren soll. Und da war für uns zentral, wie man eine aktive Rolle spielen kann. Für uns war es keine Option zuzuwarten, wie sich die Dinge entwickeln. Jedes Land muss diejenigen Antworten auf die internationalen Herausforderungen finden, die seinen spezifischen Interessen am besten entsprechen.



Adrian Hasler
Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein

Kantonsratskommission untersucht Fall Mörgeli

ZÜRICH. Eine Kommission des Zürcher Kantonsrats hat gestern eine formelle Überprüfung der Vorfälle rund um das Medizinhistorische Institut und Museum beschlossen. Obwohl noch straf- und personalrechtliche Verfahren hängig seien, erachte sie es als notwendig, die aufsichtsrechtliche Aufarbeitung einzuleiten. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat eine fünfköpfige Subkommission bestimmt, die von Christoph Ziegler (GLP) präsidiert wird, wie sie in einer Mitteilung schreibt. (sda)

Anzeige

Laserattacken: Zürich für gesetzliche Regelung

ZÜRICH. Rund 300 Blendattacken mit Laserpointern sind im Kanton Zürich seit 2011 polizeilich registriert worden. Häufig betroffen waren Polizisten, Piloten und Lokomotivführer. Der Regierungsrat drängt auf eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene. 73mal wurden Piloten und 15mal Polizeiangehörige in den vergangenen zwei Jahren geblendet, wie der Zürcher Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Anfrage im Kantonsrat schreibt. Die SBB verzeichneten

seit 2011 auf dem Gebiet des Zürcher Verkehrsverbundes 90 Blendangriffe auf Personen im Führerstand von Lokomotiven.

Der Regierungsrat unterstützt deshalb Bestrebungen des Bundes, Laserpointer mit einer Leistung von mehr als einem Milliwatt zu verbieten. In welchem Erlass künftig eine klare gesetzliche Regelung getroffen werde, sei von untergeordneter Bedeutung. Entscheidend sei, dass ein Verbot und Strafbestimmungen rasch erlassen werden. (sda)

Fall Marie spaltet weiter Waadtländer Behörden

LAUSANNE. Knapp zwei Wochen vor einer Debatte im Waadtländer Kantonsparlament zum Tötungsdelikt Marie hat die Aufsichtskommission des Grossen Rates über die Waadtländer Justiz gestern ihren Bericht veröffentlicht. Zwischen der Kommission und der Justiz schwelt seit Anfang November ein Konflikt. Die Kommission hatte am 1. November die Justiz dazu aufgefordert, gegen die Richterinnen, welche einem Rekurs des mut-

masslichen Mörders der 19jährigen Marie aufsuchende Wirkung erteilt hatte, ein Verfahren zu eröffnen.

Die Aufsichtskommission unterstreicht nun in ihrem Papier die Absicht, die Unabhängigkeit der Rechtsprechung der Justizbehörden zu respektieren. Sie betonte jedoch auch, dass es sich um ein aussergewöhnliches Delikt handle. Auch sieht sie sich zuständig, weitere Untersuchungen zu fordern. (sda)

Der Bundesrat geht wie auf Eiern

Die Urnengänge zur Personenfreizügigkeit stimmen den Bundesrat vorsichtig. Jüngstes Beispiel ist die «Lex Koller». Von **Denise Lachat**

In den nächsten Monaten geht es Schlag auf Schlag: SVP-Initiative «gegen die Masseneinwanderung», Epop-Initiative, Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien. Diese Abstimmungen werden kein Zuckerschlecken für den Bundesrat. Denn er weiss, dass der offene Arbeitsmarkt mit Europa für viele Schweizerinnen und Schweizer zu einem Synonym für Stress und Ärger geworden ist. Sie klagen über Lohn- und Stellenkonkurrenz durch EU-Bürger, überfüllte Züge, verstopfte Strassen, steigende Mieten und explodierende Immobilienpreise. Dass im Kanton Genf gerade eben ein Vertreter der populistischen Protestpartei MCG in die Regierung gewählt wurde, ist für die weiteren EU-Abstimmungen vermutlich kein gutes Omen.

Im Schwitzkasten zwischen rechts und links schraubt der Bundesrat an den flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Verschärft die Auflagen im Kampf gegen Scheinselbständige und bürdet den Un-

ternehmen eine weitreichende Solidarhaftung auf. Das innenpolitisch stärkste Signal setzte er mit der Anrufung der Ventilklausel: Die Schweiz wagt mit der EU den Hosenlupf. Viel mehr als eine Beruhigungspille ist die Massnahme allerdings nicht; von links bis rechts herrscht Einigkeit, dass mit der Beschränkung auf fünfjährige Aufenthaltsbewilligungen die Zuwanderung wohl nur sehr begrenzt zu steuern ist.

Ähnlich gelagert ist auch der jüngste Bundesratsentscheid, die «Lex Koller» nun doch nicht abzuschaffen. Im Grunde hat sich nichts geändert an der Feststellung, dass der Zweitwohnungsproblematik am besten mit raumplanerischen Massnahmen und nicht mit Beschränkungen für Ausländer beizukommen ist. Doch seit die Verknappung von Wohnraum vor allem in den Städten zum Ärgernis geworden ist, gilt Vorsicht wieder als die Mutter aller Porzellankisten. Und der Bundesrat hat sich selbst etwas Luft verschafft. denise.lachat@tagblatt.ch

Grundsätzliches zum Kopftuch

BERN. Der Bundesrat will sich grundsätzlicher mit Fragen zum Umgang mit religiösen Symbolen wie Kreuzfixen oder Kopftüchern in der Öffentlichkeit befassen. Er zeigt sich bereit, ein Postulat aus den Reihen der SVP teilweise anzunehmen.

Der Zuger SVP-Nationalrat Thomas Aeschi fordert den Bundesrat in einem Vorstoss dazu auf, «den gesetzgeberischen Bedarf» zu mehreren religiösen Fragestellungen darzulegen. Er stellt fest, dass das Bundesgericht wegen fehlender Regeln grossen Handlungsspielraum oder gar alleinige Interpretationshoheit besitze. Der Bundesrat will sich um die Fragen kümmern, wie er in seiner Antwort auf das Postulat schreibt. Zur Präsenz und Bedeutung religiöser Symbole im öffentlichen Raum gebe es immer wieder Kontroversen, so dass ein Bericht zur Klärung beitragen könnte. Nicht untersuchen will der Bundesrat indes einen dritten Fragenkomplex, zu dem sich Aeschi Klärung wünscht: Die Kirchensteuerpflicht juristischer Personen. Dabei handle es sich um eine kantonale Kompetenz, begründet der Bundesrat seine Haltung. Derzeit stehe ein Verbot auf Bundesebene nicht zur Diskussion. (sda)